

RS Vwgh 1990/9/10 AW 90/17/0022

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.09.1990

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

57/01 Versicherungsaufsicht

Norm

VAG 1978 §100 Abs2;

VAG 1978 §104 Abs3;

VAG 1978 §99;

VwGG §30 Abs2;

Rechtssatz

Stattgebung - Auftrag zur Vorlage von Kalkulationsgrundlagen -

Nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes berechtigt der Umstand, daß öffentliche Interessen am Vollzug einer behördlichen Maßnahme bestehen, nicht ohne weiteres schon zur Annahme, daß eben diese Interessen auch eine sofortige Verwirklichung der getroffenen Maßnahme zwingend gebieten. Hierzu bedarf es noch des Hinzutretens weiterer Umstände, um die öffentlichen Interessen als " zwingend " im Sinne des § 30 Abs 2 VwGG ansehen zu können (Hinweis B 21.10.1987, AW 87/17/0049).

Schlagworte

Zwingende öffentliche Interessen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:AW1990170022.A01

Im RIS seit

10.09.1990

Zuletzt aktualisiert am

28.07.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>